

# Der Enztäler.

Zweites Blatt.

Zweites Blatt.

Nr. 23.

Neuenbürg, Samstag, den 23. Januar 1922.

80. Jahrgang.

## Volkssammlung für das notleidende Alter.

Zur Binderung der Notlage alter Leute, die infolge von Gebrechlichkeit oder Krankheit aus dem Erwerbleben ausgeschieden sind, und keine Möglichkeit mehr haben, einen Ausgleich zwischen ihren künftigen Einnahmen und den riefenhaft anwachsenden Ausgaben herbeizuführen, hat die Reichsregierung eine Volksammlung für das notleidende Alter vorbereitet. Der Reichskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen hat unter R. W. 1366 die Sammelgenehmigung vom 1. 9. 1921 erteilt.

Im Januar werden, nachdem im Dezember Provinzialausschüsse bereits gebildet sind, Ortsausschüsse ins Leben gerufen. Als Hauptversammlung ist der Februar vorgesehen. Im März und April werden nach Maßgabe der durch den Reichsausschuss beschlossenen Richtlinien die Gelder verteilt. Die Prüfung der einlaufenden Gesuche von Personen und Anstalten erfolgt durch die Ortsausschüsse. In erster Linie werden Rentner, Invaliden, und Altersrentner bedacht. Der Reichsverband wird dafür eintreten, daß auch die Witwen aus dieser Sammlung bedacht werden.

## Eine deutsch-afrikanische Verbrüderungsfeier.

Der Deutsche Verein in Bloemfontein hatte am 2. November 1921 einen überfüllten Saal. Deutsche und afrikanische Gäste waren zahlreich der Einladung gefolgt, unter ihnen General Derog mit einer Reihe angelegener Afrikaner. Im Hinblick auf diese zahlreiche Gäste wurde das Programm deutsch und afrikanisch abgewandelt. Nach einem kleinen Theaterstück „Traum“, einer Darstellung aus der neueren Geschichte Südafrikas, in der ein deutscher Artillerie-Offizier eine Rolle spielt, begrüßte Herr Schwind die Gäste. Die Deutschen hätten sich in diesem Lande, dem sie wertvolle Dienste geleistet hätten, zu den Afrikanern hingezogen gefühlt. Deutsche Missionare hätten das Land erschlossen, Deutsche hätten auch für seine Freiheit gekämpft. Der Deutsche Verein 1921 wolle der Dankbarkeit, die die Deutschen den Afrikanern schuldig seien, hiesiger Ausdruck geben. Der Redner überreichte sodann dem General Derog, der auf die Bühne kam, eine schöne Adresse, auf der das Frauenmonument von Bloemfontein und das Niederwalder National-Denkmal zu sehen ist, der Text der Adresse ist in deutschen gotischen Buchstaben geschrieben, in einer Sprache ist die Uebersetzung ins Afrikanische beigefügt. In der Adresse wird dem General Derog wie auch der Frau Präsident Steyn und Frau Frech Dank ausgesprochen für die große Unterstützung und Freundschaft, die den Deutschen in einer Zeit des Elends und der Unterdrückung erwiesen wurde und die namentlich den Kranken und den Kriegsgefangenen galt. General Derog dankte in langer Rede für die Ehrung, die dem ganzen Afrikanervolk geleiste. Das kleine Theaterstück habe ihn tief gerührt. Die Deutschen seien den Afrikanern seinen Dank schuldig. Das, was die Deutschen in Afrika hätten durchmachen müssen und was das Afrikanervolk von Deutschland empfangen habe, verminderte im Gegenzug die Afrikaner zu Dank. Derog erinnerte an die moralische und an die materielle Hilfe vor 20 Jahren und betonte, er habe die Rolle, die die Afrikaner in diesem Kriege spielen mußten, schmerzhaft empfunden. Es tue ihm leid, daß den Deutschen in Afrika so schweres Unrecht zugefügt worden sei, freilich nicht durch das Volk, sondern durch diejenigen, die die Macht in Händen haben und das Land regieren, die aber nicht als die richtigen Vertreter des Afrikanervolkes betrachtet werden dürfen. Ein Drittel der Afrikaner-Familien trage deutsche Namen, die Rolle, die die Deutschen in Südafrika gespielt hätten, sei nicht auszulassen. Was der Deutsche in der Vergangenheit geleistet habe, das solle er auch in Zukunft bleiben. Der großherzige Geist, in dem die Deutschen das große Unrecht aufhoben, das ihnen angetan worden sei, gebe die Gewähr dafür, daß sie stets treue Bürger bleiben. Die Ansprache fand großen Beifall. Die deutschen und afrikanischen Gäste blieben dann noch lange in angeregter Unterhaltung zusammen.

## Württemberg.

Stuttgart, 26. Jan. (Das Tier 450 M.) Bei der Ausschreibung der Milchpreise wurde berichtet, daß in Stuttgart mit einem Milchpreis von 2,90 M. gerechnet werden müsse. Dies beruht auf einem Versehen, es muß 4,80 M. heißen. Der bisherige Erzeugerpreis im Januar betrug 2,50 M., der Kleinverkaufspreis 3,80 M. Durch die Verhandlungen des Milch-ausschusses des Städtetags wurde eine Erhöhung des Grundpreises um 90 Pf. für das Liter jugendlichen (3,40 M.) dazu kommen, wie bisher, 1,30 M. auf das Liter für Eisenbahn- und Fuhrwerksfracht, Kühlkosten, Milchbändlermehrer u. a. Die weiteren 10 Pf. sind durch die erhöhte Umsatzsteuer und die ab 1. Februar erhobten Bahnfrachten bedingt. Ab 1. Februar kommt also in Stuttgart das Liter Vollmilch auf 4,80 M.

Stuttgart, 26. Jan. (Vom roten Kreuz.) In einer Sitzung des Verwaltungsrats des Landesvereins vom roten Kreuz wurde an Stelle des weichen Krankheits- und hohen Alters zurückgetretenen Präsidenten Dr. Geiger nach einem eingehenden Referat des Obmanns des Rechnungsausschusses, Oberregierungsrat Dr. Schömann (Wöppingen), Staatsrat Dr. Segelmann (Stuttgart) zum Präsidenten des Landesvereins gewählt. Der bisherige Präsident Dr. Geiger wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Stuttgart, 26. Jan. (Würt. Landesparlasse.) Im Jahr 1921 betragen die Einlagen bei der würt. Landesparlasse 142 Millionen Mark, die Rückstellungen 93 Millionen Mark, der Ueberschuß demnach 49 Millionen Mark. Das Gesamtquintal der Einleger betrug 517 Millionen Mark, 64 Millionen Mark mehr als im Jahr 1920. Diese Zunahme hängt damit zusammen, daß die Landesparlasse nunmehr für jedermann zugänglich ist und daß die Höchstbeträge für Einlagen erheblich angehoben worden sind. Unter den deutschen Sparkassen steht die würt. Landesparlasse an vierter Stelle (nach Berlin, Köln und Darmstadt).

Stuttgart, 26. Jan. (Aus der Verbrechertwelt der Großstadt.) Der Einbruch in der Marienstraße in der Reichsstraße, bei dem die Diebe Belagern im Wert von 22.000 M. entwendeten, ist aufgeklärt. Als Einbrecher und Dieb wurden verhaftet der Händler Friedrich Steffan von hier, der 19 Jahre alte Wirtshausknecht Albert Dampel von Bladbach, der Maler Eugen Schmauder, der Mechaniker Eugen Bolmer und die Schuhmacherschweizerin Berta Englich, alle von hier. Auch

die Vorhangdiebstähle aus zwei Schulgebäuden sind aufgeklärt. Als Dieb wurde der 23 Jahre alte Metzger Eugen Rehwenger von Schorndorf ermittelt und im Donautal bei Einbruchdiebstählen festgenommen. In Ruffenhäuser wurde in eine Glasfabrik eingebrochen, eine Schreibmaschine u. a. im Werte von 12.000 M. gestohlen. Täter sind jugendliche Burichen aus Stuttgart, Ehlingen und Rannheim. Aus einer Diebstahl in Gammstadt wurden sechs Treibriemen im Werte von 16.000 M. entwendet. Als Täter wurde der Tagelöhner Hermann Keller von Reckartach festgenommen. Er hat außerdem im Oberamt Marbach mit dem Maurer Franz Comoli drei weitere Diebstähle verübt, bei denen ihnen ein Schwein, drei Biegen, Geflügel und Strohballen in die Hände fielen. In Weilmündorf und Kornwestheim hat der 20 Jahre alte Bildhauer Friedrich Kient von Dirsfelden O. G. Waldorf Treibriemen gestohlen und außerdem hier, in Gomind und Wöppingen zusammen vier Fuhräder. Eine weitere Einbrecherbande unter Führung des 24 Jahre alten Tagelöhners Eugen Duttelauer von hier wurde festgenommen. Es gebend ihr an der 16 Jahre alte Tagelöhner Jakob Binder von Schöndach, der 18 Jahre alte Schuhmacher Josef Keitel von hier und der 18 Jahre alte Arbeiter Anton Diefel von Großschöningen. Sie verübten Diebstähle auf dem Schönbühl, in Waldhausen, in Stuttgart und an anderen Orten. In Oberkochen wurde der 45 Jahre alte Bader Josef Häppler von Schafflingen festgenommen, der auf dem Bahnhof drei Ballen wertvoller Stoffe gestohlen hat. Es handelt sich hauptsächlich um jugendliche Verbrecher, die die Unterbrechung des Stoffverkehrs mit Aussicht auf spätere Beendigung der Stoffverteilung nicht abbät, sich alljährlich wieder verbrecherischer Betätigung zuwenden.

Heilbronn, 27. Jan. (Der Vater erschossen.) Der 24jährige Schuhmacher Wilhelm Hoffmann von Böckingen hatte sich wegen Totschlags vor dem Schwurgericht zu verantworten. Er übte zusammen mit seinem Vater Ernst Hoffmann und seinem Bruder Julius in Böckingen das Schuhmacherhandwerk aus. Der Vater schlug die Söhne öfter. Am 6. November 1921 fuhr der Angeklagte geschäftlich mit seinem Vater nach Kirchheim. Dort tranken sie neuen Wein. Auch nach ihrem Weggang nach Böckingen lebten sie nochmals ein und gingen dann um 12 Uhr nach Hause. Dort saßen sie sich neben dem Bett der Frau Hoffmann an den Tisch, um das Nachessen einzunehmen. In dessen Verlauf kamen sie ins Politisieren, wobei sich beide Anfeindungen teilten, da der Vater rechtsdemokratisch gefant war, der Sohn sich jedoch mehr nach links orientierte. Diese politische Auseinandersetzung artete in einen Streit aus; es gab ein Handgemenge, wobei der Vater den Sohn an die Wand drückte und ihm gebot, binnen fünf Minuten das Haus zu verlassen. Der Angeklagte ging dann in seine im ersten Stock des Hauses befindliche Kammer, wo er mit seinem Bruder und einem Gefährten schlief. Er wollte der widerholten Aufforderung, das Haus zu verlassen, nachkommen, verlangte aber von seinem Vater Geld und Zeit, um seinen Koffer zu holen. Als er wieder nach unten ging, um Streichhölzer zu holen, schlug ihn sein Vater nochmals mit einem Spagierholz. In Verlauf dessen ergriff der Angeklagte ein Säbelschwert, das er bei sich trug und rief es seinem Vater bis ans Dorf in die Brust. An den Folgen der Verletzung verstarb der Vater. Der Angeklagte beteuert, daß es ihm bitter leid sei, diese Tat ausgeführt zu haben. Die Mutter gibt an, daß ihr Mann sehr streng gewesen und die Söhne oft geschlagen hätte, auch sie selbst sei oft in Lebensgefahr gewesen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach erschwerendem Totschlag und verurteilten dem Angeklagten mildernde Umstände. Das Urteil lautete auf 4 Jahre Gefängnis.

Schwenningen, 27. Jan. (Wiederaufnahme der Arbeit.) Nach erneuten Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen mit den Industriellen wurde eine Einigung dahin erzielt: Alle ausgesprochenen Maßregeln gegen einzelne Streikende werden zurückgezogen mit Ausnahme des Falles Schreinerhöfer bei der Firma Mauthe. Diese Angelegenheit soll vor dem Schwurgericht ihre Erledigung finden. Die Arbeit wird Donnerstag früh wieder aufgenommen.

Ulm, 27. Jan. (Eine Spulgeschichte.) Vor der hiesigen Strafkammer kam eine eigenartige Spulgeschichte zur Verhandlung. Bei einer Witwe im Schwarzwald, bei deren Verwandten in Wöblingen und Feuerbach hatten sich Geisteserkrankungen gezeigt. Allelei Gerichte des Hauses setzten sich in Bewegung und wurden herumschleudert. Die Bewohner ließen einen Geistesbrenner kommen, einen Hypnotiseur aus O. der mit einem Medium die Geister vertrieb. Die Staatsanwaltschaft, die von der Sache erfuhr, erhob Anklage wegen Betrugs, da der Geistesbrenner für seine Arbeit sich ziemlich reichlich hatte bezahlen lassen. Vom Schwurgericht wurde der Hypnotiseur zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Die hiesige Strafkammer verwarf die eingelegte Verurteilung.

Saulgau, 27. Jan. Landtagsabst. Sommer, der am letzten Montag auf dem Deimweg von Wengen nach Wolfen einen bedauerlichen Unfall erlitt, befindet sich erfreulicherweise bereits wieder auf dem Wege der Besserung und kann zeitweise das Bett wieder verlassen. Bei dem Unfall hat sich Herr Sommer nicht einen Armbruch, wie anfänglich vermutet worden war, zugezogen, wohl aber mehrere Quetschungen und Sehnenverletzungen.

Habensburg, 27. Jan. (Für Stadtschultheissenwahl.) Der Kandidat Rechtsanwalt Dr. Karl Schermann (Ulm) hat seine Bewerbung zurückgezogen.

## Baden.

Bruchsal, 26. Jan. Infolge der Grippeepidemien hatte die hiesige Ortskrankenkasse auch in der letzten Woche einen Aufwand von über 120.000 M. an Krankengeldern zu verzeichnen.

Konstanz, 26. Jan. Gestern wurde vor dem Schwurgericht die Pfälzender Mordtat verhandelt. Angeklagt ist der 17jährige Angeklagte Händler Andreas Schmitt aus Strahburg i. G. wegen Mordes, Mordversuchs, Körperverletzung und unerlaubten Waffentragens. Er hat, wie wir seinerzeit berichteten, am 4. Oktober v. J. in Pfälzendorf nach vorangegangenen Streit den Händler Leopold Dausheim von Pfälzendorf erschossen und auf mehrere Personen sechs Schüsse abgegeben, wodurch eine der beschossenen Personen schwer verletzt wurde. Schmitt hat u. a. beim Militär wegen Fahnenflucht sechs Jahre Haftbusse erhalten, die er aber nur zum Teil verbüßte. Schmitt ist im übrigen äbel beleumdet. Die Geschworenen erkannten nicht auf Mord, sondern Totschlag unter milderen Umständen.

den. Der Angeklagte wurde darauf zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Heidelberg, 26. Jan. Vor dem Schwurgericht hatte sich die Ehefrau Maria Menges aus Kirchheim wegen Tötung ihres Mannes zu verantworten. Die Verhandlung entrollte so trübe Sittenbilder, daß die Öffentlichkeit zeitweise ausgeschlossen werden mußte. Die Angeklagte war von ihrem Mann, einem notariischen Säuer, sehr schlecht behandelt worden. Die von den Eheleuten Menges geführte Wirtschaft war die reinste Antimaterie. Aus den Aussagen der Angeklagten ging hervor, daß sie von ihrem Mann mehrfach bedroht worden war. In der Nacht des 30. September v. J. hat die Frau dann ihrem Mann nach einem heftigen ehelichen Streit mit einer Browningspistole erschossen. Der Mann war sofort tot. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, da sie der Ansicht waren, daß die Angeklagte aus Notwehr gehandelt habe. Darauf wurde die Angeklagte freigesprochen. Die Juridiker nahmen das Urteil mit Beifall auf.

Heidelberg, 26. Jan. Ueber die Verarbeitung eines Schieders wird gemeldet: In Heidelberg wohnte schon seit einiger Zeit im Borort Sandshubheim der Kaufmann Gabriel Hubert, angeblich ein Franzose. Er nannte sich „Professor“, was es allerdings nicht, denn er soll lediglich in Frankreich Lehrer gewesen sein, also dort die Bezeichnung Professor geführt haben. Er machte in Geschäften, wie sie sich gerade ergaben. Besonders handelte er bis gegen Ende des vergangenen Jahres mit Lebensmitteln, d. h. er schob die ihm gebotenen Waren weiter. Das Geschäft ging großartig. „Professor“ Hubert hatte bald ein größeres Büro mit mehreren Angestellten und einem Profuristen und lebte auf großem Fuße. Die Privatautos kamen kaum von seiner Türe fort und störten auch noch nachts den Schlaf der Nachbarn. Wenn er einfiel, glaubte man, es könne ein kleiner Fürst sein, so nobel trat der Herr Professor auf. Er betätigte sich auch an einer Jagd, besaß einen Jagdhund, der manchmal bei der Fahrt ins Jagdgebiet allein im Bogen Platz nehmen durfte und hatte in Eschbrunn einen Sad mit feinsten weißen Hadeln stehen, die nur für diesen vierbeinigen Freund bestimmt waren. Die Freundschaft des Professors war groß und mancher aus dieser Bekanntschaft hat sich wohl ebenfalls der Tätigkeit des Schieders mit Erfolg hingewidmet. Eschbrunn war der Mittelpunkt dieses Betriebes. Dort liefen die Waren zum Teil aus und dort erschienen in großer Zahl Kraftwagen, darunter nicht wenige aus dem Saargebiet und dort fanden auch die meisten der großen Schickelge mit Damen statt. Im Dezember traf Hubert ein harter Schlag: Die Gerichtsbehörden beurteilten seine Verdienste um die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung falsch und das Heidelberger Schwurgericht verurteilte ihn wegen Verschlebens von Büchsenmüll zu vierzehn Tagen Gefängnis und 20.000 M. Geldstrafe. Das war unangenehm und deshalb mußte sich Herr Hubert nun wohl oder übel aus dem Geschäft mit Lebensmitteln zurückziehen. Er fand ausreichenden Ersatz in Leder- und Schuhwaren, die er bis dahin in nicht ganz so großem Maßstab getrieben hatte. Auch das ging eine Zeit lang gut; doch hat sich jetzt leider die Staatsanwaltschaft in Heidelberg wieder hineingemischt und hat kurzerhand, als sie die Art der Geschäfte erkannte, den Herrn Professor in Eschbrunn verhaften lassen. Die Staatsanwaltschaft nennt diese Geschäfte in wenig höflicher Weise wieder Schieberungen. Einen Lederhändler in der Gegend von Sinsheim soll Hubert bei seinen Geschäften um 65.000 M. betrogen haben.

Heidelberg, 26. Jan. Zum Siefertprozess wird bekannt, daß die Witwensfrau Berta Kropfmüller, die durch die Aufhebung des Briefes der Frau Oberbürgermeister Busse den Täter entsetzt hat, die Belohnung von rund 20.000 M. ausbezahlt bekommen hat. Sie ist inzwischen verlobt und befreit energisch, daß sie etwas aus Eifersucht die Nachforschungen nach dem Briefe aufgenommen habe. Der Doppelmörder Siefert hatte infolge seiner nützlichen Uebersetzung nach Mannheim dem Eindruck gewonnen, daß er alljährlich hingerichtet werden würde und erklärte einem ihn besuchenden Beamten, der ihn nachträglich zu einem Gefängnis bewegen wollte: „Bitte lassen Sie mich die letzten Stunden meines Lebens damit in Frieden!“ — Wie verlautet, wird er gegen das Urteil seine Revision einlegen und damit das Beispiel des Kleppeldorfer Doppelmörders Gruppen befolgen, der ja auch trotz des Zurechtseiner Verteidigung auf die Revision verzichtete. Es erschien zwar auffällig, daß Siefert in seinem Schlußwort fast dieselben Redewendungen wie der Angeklagte Gruppen im Virensbergers Mordprozess gebraucht hatte. Sein Jurist an die Geschworenen: „Möge Ihnen ein höherer Richter gnädig sein!“ stimmte sogar im Wortlaut mit Gruppen letzten Worten überein. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß der Angeklagte im Untersuchungsgefängnis Abonnet einer Heidelberger Zeitung war, in der er den Verkauf des Kleppeldorfer Prozesses nachzulesen und sich das Verhalten des gleichfalls bis zum Schluß leugnenden Gruppen offenbar zum Muster genommen hat. — Eine Verfügung des badischen Staatsministeriums aus dem Jahre 1885 besagt, daß sofort nach Fällung eines Todesurteils durch das Schwurgericht die dabei tätigen Berufsrichter zusammenzutreten und einen Bericht über ihren persönlichen Eindruck von der Verhandlung und dem Angeklagten selbst niederzuschreiben haben. Dieser wird alljährlich verlegt und zu den Akten genommen, bis das Urteil rechtskräftig geworden ist, alljährlich wird es vom Staatsministerium geöffnet und gibt im Verein mit dem Bericht des die Verhandlung im Auftrage des Justizministeriums herfolgenden Beamten den Ausschlag bei der Frage, ob der Verurteilte zu lebenslänglicher oder hinführender Haft im Falle letzteres bei Siefert der Fall sein sollte, wird er voraussichtlich der erste Mörder sein, der nach dem neuen Lohnsatz des badischen Scharfrichters vom Leben zum Tode befördert wird. Denn gerade in diesen Tagen hat der in Baden bei Mannheim wohnende badische Scharfrichter im Justizministerium erklärt, daß er nach dem bisherigen Lohnsatz in Zukunft Einrichtungen nicht mehr ausführen könne, und ist damit in eine Lohnbewegung eingetreten, die voraussichtlich, wie das jetzt so üblich ist, mit einer Bemittlung seiner Forderungen enden dürfte. Angesichts dieses Scharfrichters erhebt die Frage nicht ganz unangebracht: „Wann werden die Mörder einmal freigegeben?“

Rannheim, 26. Jan. In einer Sieherei wurden einige Arbeiter durch austretende Gase betäubt; hierbei fand der 39jährige verheiratete Tagelöhner Nikolaus Sicker von G. Deon den Tod.

Konsum- u. Sparverein Neuenbürg.

Heute weitere Butterabgabe Nr. 266—421, Nr. 1—45.

Turnergefangenverein Neuenbürg.

Vor der Generalversammlung keine Singstunde. Der Vorstand.

Neuenbürg. Habe abzugeben 2 Jahre Rhodeländer-Gähne vom Frühjahr 1921.

Hudolf Müller.

Birkenfeld. Ein Hund (Kreuzung Neufundländer) hat sich verlaufen.

Abzugeben bei W. W. Walz, Schreiner. Vor Ankauf wird gewarnt!

Dieselbst kann ein tüchtiger Möbelschreiner sofort eintreten.

Gräfenhausen. Zwei schöne Läufer-Schweine verkauft.

Ernst Wenz, Bau. Obernhäusen. Eine 39 Wochen trüchtige Kuh und Fährhuh mit dem 3. Kalb hat zu verkaufen.

Wilhelm Roth. Untertengenhardt. Eine gut gehaltene Futter-Schneidmaschine mit Handbetrieb, und eine neue Beerenpresse, sowie eine eiserne, große Bettstelle mit Matratze hat zu verkaufen.

Friedrich Bauer. Gottesdienste in Neuenbürg.

Samstag, den 29. Januar 1922 (4. Sonntag nach dem Urschneepfeste). 10 Uhr Freikirch (Wd. 13, 8—12 Uhr 93).

Defan Dr. Wegelin. 1/2 Uhr Christenlehre (Ehrent). Defan Dr. Wegelin. 8 Uhr Vortrag im Gemeindefaust von Dr. Schröder. Wie kam es zu dem Wirtshausabend? 11 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

Defan Dr. Wegelin. Katholisch. Gottesdienste in Neuenbürg.

Samstag, den 29. Januar 1922 6—7 Uhr abds. Gebetsgottesdienst. Sonntag, den 30. Januar 1922 10 Uhr Morgens Frühgottesdienst vorher und nachher 8 Uhr 15 Minuten und 11 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

Defan Dr. Wegelin. 1/2 Uhr nachm. Gebetsgottesdienst. An den Werktagen ist der Gottesdienst um 1/2, 8 Uhr.

Meth. disten. Gemeindefaust. Unt. Gartenstraße Nr. 67. Freitag, den 27. Januar 1922. Sonntag, den 30. Januar 1922. 10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

10 Uhr 15 Minuten im Gemeindefaust.

